

Ratsanfrage von Ratsfrau Mucha und Ratsherrn Wiedon

Digitale Schule – Endgeräteausstattung

Frage 1:

Welche Veränderungen ergeben sich für das beauftragte Konzept zur elternfinanzierten Endgerätebeschaffung durch die Ankündigung der Stadt, bedürftigen Düsseldorfer Familien den Kauf eines Unterrichts-Tablets bis zu hundert Prozent zu bezuschussen, und wie beurteilt die Verwaltung die daraus entstehende Situation, dass es künftig zwei Nutzergruppen (Schüler/innen mit städtischen Leihgeräten vs. Schüler/innen mit eigenen Endgeräten) an den Schulen gibt?

Frage 2:

Wie hoch ist der Finanzbedarf für die Stadt, der sich aus der zugesagten Endgeräteanschaffung für bedürftige Kinder ergibt, und über welche Haushaltsstelle sollen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden?

Antwort:

In dem Konzept, das die Fachverwaltung zurzeit zur Elternfinanzierung von mobilen Endgeräten erarbeitet, werden, analog der Regelung zur Befreiung zum Eigenanteil für Lernmittel, Düsselpassinhaber*innen von der Eigenfinanzierung mobiler Endgeräte freigestellt.

Vorgesehen ist, mobile Endgeräte inkl. der erforderlichen Applikationen und einem Gerätemanagement (sog. „device as a service“) in einem europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben und den Schüler*innen nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der/den Erziehungsberechtigten als Mietgerät zur Verfügung zu stellen. Da in dem angestrebten Elternfinanzierungs-Modell die Stadt bis zum Ende der Nutzungsdauer die Geräte verwaltet, unterscheiden sich diese Endgeräte nicht voneinander und es gibt hier keine unterschiedlichen Nutzergruppen.

Durch die Ankündigung der Bundesregierung, „finanziell schwächer gestellten Familien“ die Beschaffung eines Gerätes mit 150 Euro zu bezuschussen, kann es zu einer Reduktion der Aufwendungen für die Stadt kommen. Aufgrund der allerdings noch nicht bekannten Regelungen hinsichtlich des Antragsverfahrens und der Anspruchsberechtigten, bleibt dies aktuell noch abzuwarten.

Die Verwaltung hat hier ein großes Interesse, dass die Förderung über die Schulträger direkt erfolgt, um somit einen Wildwuchs der Geräte in der jeweiligen Netzwerkumgebung der Schulen zu vermeiden und eine Chancengleichheit bei den Schüler*innen zu gewährleisten.

Die Anstrengungen der LHD über die Gremien des Städtetages sowohl auf Landes- und Bundesebene sind in diesem Aspekt aktuell sehr erfolgsversprechend.

Frage 3:

Wie viel Geld steht den Schulen in 2020 ff. darüber hinaus noch für digitale Anschaffungen (Endgerätebestellung, Klassenraumausstattung, Nutzung bzw. Umstellung vorhandener Lernumgebungen usw.) zur Verfügung?

Antwort:

Da bislang der Bedarf der Schulen sich bei der IT-Ausstattung auf mobile Endgeräte oder Visualisierungstechnik bezog, geht die Verwaltung von keinem erheblichen weiteren Bedarf in 2020 aus – zumal im kommenden Jahr die Visualisierungstechnik flächendeckend gemäß MEP ausgerollt werden soll.

Dringende bisher noch nicht gedeckte Bedarfe der Schulen außerhalb der vorgezogenen Ausstattung können allerdings in 2020 aus dem Amtsbudget von Amt 40 bereitgestellt werden.